

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Bildung

Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion FREIE WÄHLER hat mit Schreiben vom 27. September 2022 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Förderprogramme zur Verbesserung der Raumlufthygiene - Ursachen und Gründe für den geringen Mittelabruf“.

Begründung:

Seit nunmehr zweieinhalb Jahren prägt die Corona-Pandemie weite Teile des Kita- und Schulalltags. Um das Infektionsgeschehen wirksam einzudämmen und damit einen geregelten Präsenzbetrieb aufrechtzuerhalten, wurden verschiedene Infektionsschutzmaßnahmen ergriffen. Dazu zählt auch der Einsatz von Lüftungstechnik.

In Rheinland-Pfalz wurde die Raumlufthygiene in Kitas und Schulen mit unterschiedlichen Förderprogrammen bedacht. Ein erstes Programm aus Landesmitteln in Höhe von 6 Millionen Euro wurde bereits im Herbst 2020 aufgelegt und 2021 noch einmal um 12 Millionen verstärkt. Darin konnten Ausstattungsgegenstände zur Verbesserung der Hygiene und zur Umsetzung von Hygieneplänen (beispielsweise CO₂-Messgeräte) beantragt und bezuschusst werden. Darüber hinaus stellte der Bund über die Verwaltungsvereinbarung „Mobile Luftreiniger 2021“ Mittel zur Förderung von mobilen Luftreinigungsgeräten in Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren zur Verfügung. Aufgeteilt nach dem Königsteiner Schlüssel standen Rheinland-Pfalz 9,6 Millionen Euro zu. Dieses Förderprogramm für mobile Luftfilter endete am 31. Juli 2022 mit folgender Bilanz für Rheinland-Pfalz: Es wurden Bundesmittel in Höhe von rund 488.000 Euro abgerufen, berichtete die Rhein-Zeitung am 15. August 2022. Das entspricht nur knapp 5 Prozent, gemessen an die für das Bundesland maximal mögliche Auszahlung. Im Vergleich dazu haben die Länder Hamburg (87 Prozent), Thüringen (knapp 76 Prozent) und Bremen (knapp 76 Prozent) die meisten Bundesmittel für mobile Luftreiniger an Kitas und Schulen beantragt. Eine große Diskrepanz ist erkennbar.

Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung um Berichterstattung gebeten. Insbesondere geht es um folgende Fragen:

- Wie erklärt sich die Landesregierung den geringen Mittelabruf bzw. sind der Landesregierung die Gründe bekannt, warum viele Träger keinen Antrag auf Förderung von förderfähigen Lüftungsanlagen gestellt haben?
- Gemäß der Verwaltungsvorschrift vom 23. November 2021 war die Inbetriebnahme der Maßnahmen bis 15. April 2022 erwartet und der Mittelabruf nur bis zum 31. Juli 2022 möglich. Lieferengpässe verzögerten jedoch die Anschaffung und Inbetriebnahme von Lüftungstechnik und CO₂-Messgeräten maßgeblich. Hat die Landesregierung in diesem Zusammenhang eine Verlängerung der Fristen für die Inbetriebnahme und den Mittelabruf angestrebt und sich auch auf Bundesebene dafür eingesetzt, dass der Abruf dieses Förderanteils entsprechend verlängert wird?